

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 6 H "Brunnenmatt", 1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 06.12.1993 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenmatt" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenmatt" ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geringfügige Erweiterung des Bebauungsplangebietes zu schaffen. Mit der Ausweisung von 3 weiteren Bauplätzen soll die bereits vorhandene Bebauung im Süden des Stadtteiles Harpolingen städtebaulich sinnvoll abgerundet werden.

Auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1992 ist im Stadtteil derzeit eine bauliche Entwicklung nur durch Schließung von Baulücken bzw. baulicher Abrundung in Ortsrandbereichen möglich.

Die Überplanung dieser nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschafteten Teilflächen dient der Befriedigung des anhaltenden Wohnraumbedarfes im Stadtteil Harpolingen. Für die beiden westlichen Grundstücke innerhalb des Erweiterungsgebietes wird die ordnungsgemäße Erschließung durch Baulastübernahme innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gesichert. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch für die Erweiterungsfläche.

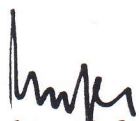
In der Genehmigungspraxis der Baurechtsbehörde zeigen sich sehr häufig Schwierigkeiten in Bebauungsplangebietes, in welchen Garagen nur innerhalb der Baugrenzen zulässig sind. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenmatt" soll diese Einschränkung für das gesamte Plangebiet zukünftig entfallen.

Da das Bebauungsplangebiet in der weiteren Schutzzone III des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes "Obersäckingen" (Großfeld) liegt, wird der Anforderungskatalog zum Schutz des Grundwassers dem Bebauungsplan nachrichtlich beigelegt.

Der Kindergarten Harpolingen verfügt über insgesamt 50 Kindergartenplätze. Davon sind derzeit 34 Plätze belegt. Aufgrund dieser Belegungssituation ist der Kindergarten Harpolingen in der Lage, die ggf. erforderlichen Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen.

Bad Säckingen, den 19.09.1994

Bürgermeisteramt



(Dr. Nufer)  
Bürgermeister

angezeigt am

11. OKT. 1994



LANDRATSAMT WALDSHUT